

ANHANG VI

**ANTRAG AUF BERICHTIGUNG ODER WIDERRUF DER BESTÄTIGUNG ALS EUROPÄISCHER VOLLSTRECKUNGSTITEL**  
(Artikel 10 Absatz 3)

DER FOLGENDE EUROPÄISCHE VOLLSTRECKUNGSTITEL

1. Ursprungsmitgliedstaat:

Belgien	Kroatien	Österreich
Bulgarien	Italien	Polen
Tschechische Republik	Zypern	Portugal
Deutschland	Lettland	Rumänien
Estland	Litauen	Slowenien
Irland	Luxemburg	Slowakei
Griechenland	Ungarn	Finnland
Spanien	Malta	Schweden
Frankreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich

2. Gericht/befugte Stelle, das/die die Bestätigung ausgestellt hat

2.1. Bezeichnung:

2.2. Anschrift:

2.3. Tel./Fax/E-Mail

3. Falls abweichend.

- Gericht, das die Entscheidung erlassen hat(\*)

- Gericht, von dem der gerichtliche Vergleich gebilligt bzw. vor dem er geschlossen wurde(\*)

- Gericht /befugte Stelle, das/die öffentliche Urkunde aufgenommen oder registriert hat(\*)

3.1. Bezeichnung:

3.2. Anschrift:

3.3. Tel./Fax/E-Mail

4. Entscheidung/gerichtlicher Vergleich/öffentliche Urkunde

4.1. Datum:

4.2. Aktenzeichen:

4.3. Parteien

4.3.1. Name(n) und Anschrift(en) des/der Gläubiger(s):

4.3.2. Name(n) und Anschrift(en) des/der Schuldner(s):

5. MUSS BERICHTIGT WERDEN, da aufgrund eines materiellen Fehlers der Europäische Vollstreckungstitel und der zugrunde liegende gerichtliche Vergleich folgende Abweichung aufweisen (bitte darlegen)

6. MUSS WIDERRUFEN WERDEN, da

6.1. die bestätigte Entscheidung einen Verbrauchervertrag betrifft, jedoch in einem Mitgliedstaat ergangen ist, in dem der Verbraucher keinen Wohnsitz im Sinne von Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 hat

6.2. die Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel aus einem anderem Grund eindeutig zu Unrecht erteilt wurde (bitte darlegen)

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel

---

(<sup>1</sup>) Unzutreffendes streichen.